

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 18/11139, 18/11660 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BDBOS-Gesetzes

**Bericht der Abgeordneten Dr. Reinhard Brandl, Martin Gerster, Roland Claus
und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf soll im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen und Anforderungen, die sich aus dem ständigen Wandel der Informations- und Kommunikationstechnik ergeben, die Möglichkeit einer flexiblen Anpassung der Aufgaben der Bundesanstalt in Bezug auf staatliche Kommunikationsinfrastrukturen eingeführt werden

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht zunächst kein unmittelbarer Erfüllungsaufwand. Die unter Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe b des Gesetzentwurfs vorgesehene Möglichkeit einer Aufgabenübertragung an die BDBOS zieht erst dann Erfüllungsaufwand nach sich, soweit von dieser Möglichkeit auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Art und Umfang solcher Aufgabenübertragungen an die Bundesanstalt sind allerdings nicht vorhersehbar. Derzeit wird geprüft, in einem ersten Schritt mit Beginn Anfang des Jahres 2019 den Eigenbetrieb der Netze des Bundes (NdB) als gesonderte Aufgabe an die BDBOS zu übertragen. Durch den

Betrieb der Netze des Bundes entstünden bei der BDBOS nach ersten Schätzungen ein jährlicher Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt rund 92,2 Mio. Euro sowie für die Überleitung in den Regelbetrieb einmalige Kosten in Höhe von 100 Mio. Euro. Diese Schätzung wird derzeit im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung verifiziert, die bis zum März 2017 abgeschlossen sein wird.

Dem insoweit noch nicht abschließend kalkulierbaren Mehrbedarf bei der BDBOS stehen bislang veranschlagte Haushaltsmittel für den Betrieb der Bundesnetze „Informationsverbund Berlin-Bonn“ (IVBB), „Informationsverbund der Bundesverwaltung“ (IVBV) und des „Verbindungsnetzes“ (VN) gegenüber, die mit sukzessiver Migration der Netze zu einem späteren Zeitpunkt zunehmend für den Betrieb der Netze des Bundes zur Verfügung stünden. Der im Rahmen der o. g. Untersuchungen gegebenenfalls festgestellte und um die bereits veranschlagten Haushaltsmittel für den Betrieb der genannten Bestandsnetze reduzierte Mehrbedarf an Personal- und Sachmitteln soll finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

Weitere Kosten

Dem jährlichen Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 92,2 Mio. Euro durch den Eigenbetrieb der Netze des Bundes als gesonderte Aufgabe der BDBOS stehen Kosten in Höhe von ca. 160 Mio. Euro pro Jahr gegenüber, die durch den Fremdbetrieb der Netze des Bundes entstünden. Damit soll gesetzgeberisch die deutlich wirtschaftlichere Alternative umgesetzt werden.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 22. März 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.